Eckwerte zur

Anhörung über die Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Fachfrau Apotheke EFZ/den Fachmann Apotheke EFZ und Bildungsplan

Frist: 31.03.2021

Berufsnummer: 70611	**Geschützter Titel:** Fachfrau Apotheke EFZ/Fachmann Apotheke EFZ Die deutsche Titelbezeichnung wird angepasst (ursprünglich: Pharma-Assistent/in EFZ). Die Berufsbezeichnung mit dem Wortteil "Assistentin" deutet vor allem in der Deutschschweizer Bildungslandschaft auf ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) und somit eine zweijährige Ausbildung hin. Ausserdem wird die bisherige Berufsbezeichnung zu stark mit der Chemie- und Pharmaindustrie assoziiert, statt mit der Apotheke. Die italienische und französische Titelbezeichnung bleiben unverändert. Die Akzeptanz der Bezeichnung in der Praxis ist in der lateinischen Schweiz gross.	
Fachrichtungsnummer: -	-	
Schwerpunkt:	-	
Berufsfeld: ☐ Ja ☒ Nein	Wenn ja, welche bisherigen Berufe wurden zusammengefasst? -	
Lehrdauer:	**Neu:** ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre	Bisher: ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre
Aufzuhebende/r Beruf/e:	**Berufsnummer:** 70610	**Beruf:** Pharma-Assistentin EFZ/Pharma-Assistent EFZ
Statistik Lehrverhältnisse:	**Jahr:** 2019	**Gesamtbestand:** 2'584

Berufsbild

Fachfrauen Apotheke und Fachmänner Apotheke auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a. Sie sind Mitarbeitende für ambulante medizinische Versorgung in der Apotheke; als erste Ansprechperson empfangen sie die Kundinnen und Kunden in der lokalen Landessprache, in einer zweiten Landesprache oder in Englisch; aufgrund der Anliegen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden legen sie das Vorgehen fest und organisieren die weitere Betreuung.

b. In ihrem Zuständigkeitsbereich beraten und bedienen sie Kundinnen und Kunden eigenständig in der lokalen Landessprache, in einer zweiten Landesprache oder in Englisch und verkaufen Produkte und Dienstleistungen im rezeptfreien Bereich.

c. Sie stellen Medikamente gemäss Verordnung für die Abgabe bereit; sie erklären den Kundinnen und Kunden die Verwendung der verordneten Medikamente und Hilfsmittel.

d. Sie erheben gemäss Vorgaben den Gesundheitszustand, klinische Alarmzeichen und diagnostische Parameter bei Kundinnen und Kunden; sie organisieren die Versorgung und die Therapien chronisch-kranker Patientinnen und Patienten gemäss Auftrag der Apothekerin oder des Apothekers und führen diese aus. e. Sie erledigen selbstständig diverse administrative und organisatorische Arbeiten in der Apotheke; sie bewirtschaften Medikamente, Produkte, Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel und stellen die Verkaufsbereitschaft sicher; sie führen die Kundendossiers und verwalten die Forderungen.		
EBA:	☐ Ja / ☒ Nein	Wenn nein: ☐ wurde abgeklärt / ☒ kein Bedarf / ☐ später
Bemerkungen: Bemerkung zum Bildungsplan: Bezüglich des Erreichens des Leistungsziels c3.6 des Bildungsplanes (Durchführung von subkutanen und intramuskulären Injektionen) sind noch Fragen offen. pharmaSuisse soll bis spätestens Ende März 2021 bzw. bis zum Ende der nationalen Anhörung abklären, ob in den Lehrbetrieben die Bedingungen für eine schweizweit deckungsgleiche Vermittlung dieses Leistungsziels gegeben sind. Eine Prüfung der kantonalen Gesetzgebungen in Sache Delegation von Injektionen von Apothekern auf Fachpersonen Apotheke wird ebenfalls notwendig sein. Ob das Leistungsziel in der aktuellen Form belassen werden kann, wird nach der nationalen Anhörung entschieden. Die im Zusammenhang mit Leistungsziel c3.6 aktuell eingeplanten Anzahl ük-Tage (Art. 8 Bildungsverordnung, üK3) sind im weiteren Projektverlauf ebenfalls zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.		

Trägerschaft/en

- pharmaSuisse, www.pharmasuisse.org

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:	3 ⅔ Tage pro Woche (Im ersten Bildungsjahr 3 Tage und ab dem zweiten Bildungsjahr 4 Tage pro Woche.)

Schulische Bildung

Lektionenzahlen:	**Neu:**	Bisher:
Berufskenntnisse: ABU: Sport: **Total:**	920 360 160 **1440**	1280 - 160 **1440**
Regelmodell:	☐	☐
Degressives Modell:	☒	☒
Progressives Modell:	☐	☐
Blockunterricht:	☐	☐
IFK:	☐	☐
Bemerkungen: Degressives Modell: 2-1-1		

Überbetriebliche Kurse

Anzahl Tage:	**Neu:** 15	Bisher: 12 bis 15
Bemerkungen: Diesbezüglich siehe Bemerkungen Seite 2 oben.		

Qualifikationsverfahren

Qualifikationsbereiche:	**Neu:**	Bisher:
Teilprüfung:	☐ Ja / ☒ Nein	☐ Ja / ☒ Nein
Praktische Arbeit:	2 ½ Stunden ☐ IPA / ☒ VPA	2-3 Stunden ☐ IPA / ☒ VPA
Berufskenntnisse (+Fächer):	2 Stunden ☐ mündl. / ☒ schriftl.	3-5 (1+) Stunden ☒ mündl. / ☒ schriftl.
Bemerkungen: -		

Erfahrungsnote

	Neu:	Bisher:
Berufliche Praxis:	☐	☒
Berufskenntnisse:	☒	☒
Ueberbetriebliche Kurse:	☒	☒
Bemerkungen: -		

Sonstige Bemerkungen

-

Kontaktperson SBFI

Flavia Bortolotto, Tel. 058 481 40 49, E-Mail: flavia.bortolotto@sbfi.admin.ch